

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2000)
Heft: 3

Artikel: Ölpreiskrise beflügelte die Energiepolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung von Seite 1

Preisturbulenzen ist das nichts Neues. Diese Entwicklung spricht auch nicht gegen die Umwelt- und Förderabgabe. Im Gegenteil: Mit effizienter Energietechnik kann unser Land solchen Preisrisiken besser gerüstet entgegen-treten. Statt in teure Energieimporte fliesst das Geld in die einheimische Wirtschaft. Der Verfassungsartikel zur Umweltafabe sieht auch vor, dass der Bundesrat die bestehende Belastung mit andern Abgaben (z.B. die LSVA) sowie die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt, wenn er die Umweltafabe festlegt. Die 2 Rp./kWh, die der Verfassungsartikel über die Umweltafabe vorsieht, sind somit die oberste Grenze. Schon gar nicht möglich ist eine Kumulation der Abgaben, über die am 24. September 2000 zu entscheiden ist.

Martin Renggli,
Leiter Abteilung Energiewirtschaft und -politik, BFE

UMFELD

Ölpreiskrise beflügelte die Energiepolitik

Zu Beginn der 70er-Jahre herrschte in den Industriestaaten Hochkonjunktur. Energie war reichlich und preisgünstig erhältlich, bis 1973 die erste Ölpreiskrise hereinbrach. Damals stieg der Rohölpreis innert weniger Monate um das Vierfache. Die Schweiz war darauf denkbar schlecht vorbereitet. In ihrem Energie-Endverbrauch war sie zu 80% vom Erdöl abhängig. (Heute sind es noch 61%.)

Erst 1990 stimmte das Schweizer Stimmvolk einem Energieartikel in der Bundesverfassung zu. Der Bundesrat lancierte das Aktionsprogramm Energie 2000, das Ende dieses Jahres ausläuft. Es verfolgt klare Ziele: Der Verbrauch fossiler Energien und der CO₂-Emissionen im Jahre 2000 soll auf dem Niveau von 1990 stabilisiert werden. Anschliessend sollen die Emissionen reduziert werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärme- und Stromproduktion soll um drei bzw. ein halbes Prozent, die Wasserkrafterzeugung um 5 Prozent und die Leistung der bestehen-

den Kernkraftwerke um 10 Prozent gesteigert werden.

Energie 2000 hat viel bewegt. Allerdings konnte der Verbrauch fossiler Energien nicht stabilisiert werden. Es braucht ein Nachfolgeprogramm. Seine Wirkung kann deutlich verstärkt werden mit den Verfassungsartikeln über eine Förder- und eine Umwelt-abgabe.

Strommarktöffnung muss abgedefert werden

Im Zuge der Strommarktliberalisierung der EU will der Bundesrat auch den schweizerischen Strommarkt schrittweise öffnen. Mehr Wettbewerb bringt tiefere Strompreise. Aber auch einige Nachteile. Einzelne Wasserkraftwerke werden Mühe haben, ihre Investitionen zu amortisieren und die notwendigen Erneuerungen zu finanzieren. Zudem fördern die sinkenden Preise den Stromkonsum. Die beiden Verfassungsartikel federn die Nachteile der Strommarktliberalisierung ab. Die Förderabgabe bezweckt, mindestens einen Viertel des Ertrags für die Förderung der Wasserkraft einzusetzen. Ziel ist es, der wichtigsten einheimischen Energiequelle über die durch die Markt-

öffnung ausgelösten momentanen Schwierigkeiten hinwegzu-helfen. Die Mittel sollen hauptsächlich der Erhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen zugutekommen. In Ausnahmefällen sollen auch rückzahlbare Darlehen an Wasserkraftwerke für nichtamortisierbare Investitionen ausgerichtet werden.

CO₂-Ziel mit Energieabgaben erreichbar

Werden die beiden Verfassungsartikel vom Volk angenommen und die angestrebten Ziele damit erreicht, ist die Einführung einer CO₂-Abgabe kaum mehr notwendig. Das Reduktionsziel soll in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden.

Die heutigen schweizerischen Fördermassnahmen im Bereich Energieeffizienz und regenerierbare Energien sind mit manchen Ländern vergleichbar. Die Anstrengungen werden in verschiedenen Ländern u.a. mit Energieabgaben verstärkt, denn die Industriestaaten haben sich mit dem Protokoll von Kyoto verpflichtet, den Ausstoss ihrer Treibhausgase zu vermindern.

Die Schweiz gewinnt an Wettbewerbskraft dank tieferen Lohnnebenkosten und klugen Erfindungen für saubere Energien

Stadt Basel als Lenkungsabgabe-Pionierin

Seit dem 1. April 1999 wird in der Stadt Basel eine Lenkungsabgabe auf Elektrizität erhoben. Belohnt wird, wer Strom spart und Arbeitsplätze schafft. Das Nachsehen haben jene, die nichts tun, um ihre Energieeffizienz zu erhöhen.

Auf jeder Stromrechnung wird ein Zuschlag von 4% erhoben (Stromspar-Rappen). Dadurch fließen jährlich gegen 10 Mio. Fr. in den Stromspar-Fonds. Nicht belastet wird Strom aus eigener Produktion, falls dieser mittels erneuerbarer Energien oder Wärme-Kraft-Kopplung erzeugt wird. Grossbezüger müssen den Zuschlag nicht bezahlen, erhalten aber auch keine Rückerstattung.

Aus dem Stromspar-Fonds erhält jede in Basel-Stadt wohnhafte Person einen Bonus, der sich 1999 auf 35 Fr. belief. Die Arbeitgeber bekommen 0,5% der ALV-Lohnsumme ausbezahlt. Für einen Betrieb mit einer Lohnsumme von Fr. 5 Mio. sind das immerhin Fr. 25'000.

Ökologisch motivierte Energieabgaben – kein Alleingang der Schweiz

Verschiedene Länder haben in den letzten Jahren ökologisch motivierte Abgaben eingeführt. Manche planen, solche Abgaben in nächster Zeit einzuführen oder die bestehenden zu erhöhen. Durch eine höhere Belastung der Energie sollen ihr Verbrauch und deren schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Klima begrenzt werden. Die Einnahmen aus den Abgaben sollen zur Hauptsache für die Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen oder für generelle Steuersenkungen eingesetzt werden. Erneuerbare Energien werden teils von der Abgabe ausgenommen, teils zusätzlich gefördert.